



Schutzkonzept TECNOPLAST TS Höchst – Stand 08.11.2021

Dieses Konzept ist gültig ab **08. November 2021** und ersetzt alle vorhergehenden Versionen. Dieses Konzept wird fortlaufend nach den Vorgaben des Bundes, sowie anhand der Empfehlungen der Sportverbände, Anlagetreiber und der Behörden angepasst.

Ausgangslage

Ab dem **08. November 2021** ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten mit Einschränkungen und unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten zulässig. Für den Trainingsbetrieb ist die Führung einer entsprechenden Präsenzliste erforderlich (**ab 25 Personen**). Während der Ausübung der Sportart ist Körperkontakt erlaubt. **Es dürfen alle Räumlichkeiten (Hallen, Umkleiden, Duschen, ...) genutzt werden. Abseits gelten die bekannten Abstands- und Hygieneregeln.**

Mit **08. November 2021** gelten für den Trainingsbetrieb in allen Sektionen der TECNOPLAST TS Höchst die folgenden fünf Grundsätze.

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen oder mit Personen mit Krankheitssymptomen im näheren Umfeld, sind dem Trainingsbetrieb fern zu bleiben. Diese haben sich zu Hause in Isolation zu begeben und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Für die Teilnahme am Trainingsbetrieb gilt folgende Test- oder Nachweispflicht:

2G Nachweis für alle Teilnehmer, einzig folgende Sonderregeln für Nachweise gelten.

- Der Ninja-Pass wird einem 2G-Nachweis gleichgestellt. Dies gilt in der Woche, in der die Testintervalle (gemäß § 19 Abs. 1 C-SchVO 2021/2022) eingehalten werden, auch am Freitag, Samstag und Sonntag dieser Woche.
- Ein Nachweis über eine Erstimpfung ist zusammen mit einem Nachweis eines negativen PCR-Tests, der nicht älter als 72 Stunden ist, einem 2G-Nachweis gleichgestellt. (Diese Übergangsbestimmung tritt am 06.12.2021 außer Kraft.)
- Impfnachweise sind nur mehr für 270 Tage gültig

Anmerkung: Bereits aufgrund die 1. Novelle zur 3. COVID-19-Maßnahmenverordnung (Inkrafttreten ebenfalls 08.11.2021) werden folgende Nachweise nicht mehr anerkannt:

- Die sog. „Wohnzimmertests“ (SARS-CoV-2-Antigentests zur Eigenanwendung) sowie Nachweise über neutralisierende Antikörper werden nicht mehr als Nachweise anerkannt.
- Ebenso sind keine SARS-CoV-2-Antigentest zur Eigenanwendung unter Aufsicht vor Ort in Ausnahmefällen als Zutrittsnachweis mehr zulässig.



Testmöglichkeiten für Trainer:

- Trainerinnen haben einen 3G-Nachweis vorzuweisen.
Antigentest und Antigen-Schnelltest einer offiziellen Teststraße, Gültigkeit 7 Tage
PCR Test, Gültigkeit 7 Tage oder

Testbefreit sind folgende Personengruppen unabhängig vom Alter:

Geimpfte Personen

- 22 Tage nach der Erstimpfung für 3 Monate
- Nach der zweiten Impfung für 9 Monate
- Genesene die einen Antikörpertest vorweisen können (Blutabnahme beim Arzt mit Laborbestätigung) für 6 Monate

2. Abstand halten

Beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, in den Duschen, bei Besprechungen und nach dem Training ist Abstand zu halten. Es gibt keine Maskenpflicht in der Sportstätte und keine Sperrstundenregelung.

3. Hygiene im laufenden Betrieb

Die Teilnehmer am Training haben nach Möglichkeit bereits in entsprechender Adjustierung die Trainingsstätte zu betreten und diese nach dem Training möglichst zügig wieder zu verlassen. Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Beim Trainingsbetrieb wird Indoor eine Möglichkeit zum Händewaschen und Desinfektionsmittel bereitgestellt. Bei den Outdoor Aktivitäten steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.

4. Präsenzlisten führen

Bei allen Trainingseinheiten und Veranstaltungen **ab 25 Personen** ist eine Präsenzliste zu führen, in welcher Form dies geschieht ist dem Trainer freigestellt, wichtig ist die Nachvollziehbarkeit (Contact Tracing) über die vergangenen drei Wochen zu gewährleisten.

Die Person, die das Training leitet, ist für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich und sendet diese auf Verlangen an den Corona-Beauftragten.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Der Corona Beauftragte der TECNOPLAST TS Höchst unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

Markus Nagel

Landstraße 29, 6973 Höchst

nagel.markus@outlook.com

+43 678 122 8600



6. Empfehlungen

Wir bitten die Eltern ihre Kinder zur Sportanlage / Sporthalle zu bringen, jedoch sollte diese von den Eltern nicht betreten werden.

7. Verantwortlichkeit der Umsetzung und vor Ort Überwachung

Der Trainingsverantwortliche trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Schutzmaßnahmen vor Ort. Es wird vorausgesetzt, dass jeder Trainer Schutzkonzept der TECNOPLAST TS Höchst gelesen und verstanden hat. Bei Fragen steht der Schutzkonzept-Verantwortliche gerne zur Verfügung.

Die Teilnahme am Trainingsbetrieb oder eine Missachtung des Schutzkonzepts und der Anweisungen des Trainers erfolgt auf eigene Gefahr. Die TECNOPLAST TS Höchst übernimmt keinerlei Haftung.

Zusätzlich zum Schutzkonzept gelten die Verhaltensregeln für den Vereinssport innerhalb der TECNOPLAST TS Höchst – Stand 10.06.2021 oder aktueller Versionen. **Veröffentlicht auf der Homepage www.ts-hoehchst.com.**

Vielen Dank für eine konsequente Einhaltung und Umsetzung des Konzepts.

Die TECNOPLAST TS Höchst

Höchst am 08. November 2021

In Schwarz, Inhalt des Schutzkonzepts vom 01. September 2020 und die Anpassungen vom 07. Oktober 2020, sowie 19. März 2021 und vom 19. Mai 2021 und 10. Juni 2021

In Rot, Anpassungen vom 08. November 2021